

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Theaterzettel. 1796-1939
1820-1821**

21.10.1821

Sonntag, den 21. Oktober 1821.

Allgemein aufgehobenes Abonnement.

(Zum Vortheil der Madame Müller.)
Mline, Königin von Golkonda.

Eine Oper in 3 Akten, nach dem Französischen; Musik von Berton.

P e r s o n e n :

Mline, Königin von Golkonda	"	"	*
Zelie, ihre Vertraute	"	"	Dem. Haslocher.
Graf Carlo, neapolitanischer Gesandter	"	"	Herr Ritter.
Usbeck, Ceremonienmeister	"	"	Herr Mayerhofer.
Sigiskar, erster Minister	"	"	Herr Hartenstein.
Dömin, Feldherr der Leibwache	"	"	Herr Mayer.
Bahadar, Oberaufseher des Serails	"	"	Herr Walter.
Nessir, oberster Richter	"	"	Herr Arheidt.
Timar, Oberzolleinnehmer	"	"	Herr Eberhard.
Dökar, ein golkondischer Offizier	"	"	Herr Zeis d. ält.

Ein junger Hirte. Eine junge Hirtin. Leibwache. Andere golkondische Soldaten. Gefolge der Königin. Graf Carlos Gefolge und europäische Soldaten. Volk von Golkonda. Deputation der Zolleinnehmer, der Richter und Rechtsgelehrten und der Hüter des Serails.

* Madame Müller, geborne Chau, vom königlichen Hoftheater zu Stuttgart — Mline.

Die resp. Loos- und Inhaber werden höflichst gebeten, spätestens bis Sonntag Vormittags 10 Uhr dem Kasser Excecius anzuzeigen, ob sie ihre Logen behalten wollen, damit dieselben, wenn sie bis dahin nicht genommen sind, an anderweitige Liebhaber vergeben werden können.

Frey-Billets und Frey-Entrées sind für heute aufgehoben.

Da mit dem Besuch des großherzogl. Hoftheaters noch immer großer Mißbrauch statt findet, so sieht man sich veranlaßt, folgende mit 1. November d. J. in Wirkung tretende neue Einrichtungen zu treffen:

- 1) Die Contrekasse für die gezahlten Billets wird von diesem Tag an aufgehoben und nur noch für die Parquetabonnenten zur Austauschung der Coupons gegen Contremarquen und für die Freybillets, welche an derselben gleichfalls zu Ablangung einer Contremarque vorzuzeigen sind, fortbestehen.
- 2) Alle an der Kasse geldlösten Billets sind unmittelbar an die Billeteurs abzugeben, von welchen beym Herausgehen zwischen dem Akt besondere Ausgangsbillets verabreicht werden. Wird eines dieser numerirten Ausgangsbillets während der Vorstellung nicht mehr zurückgegeben, so wird dessen Nummer auf die bey dem Stand des Billeteurs befindliche Tafel notirt werden, damit der Billetabnehmer denjenigen, welcher bey einer andern Vorstellung ein solches ausgebliebenes Billet bringen sollte, abweisen kann.
- 3) Sämmtliche Freyeintritte sind von gedachtem Tag an erloschen und können nur diejenigen einigen Anspruch auf freyen Eintritt machen, welche bis dahin ein neues von dem Intendanten unterzeichnetes und mit dem Hoftheatersiegel versehenes Freybillet erhalten haben.
- 4) Mit diesem Billet können durchaus nur die Personen den freyen Eintritt genießen, welche auf demselben bezeichnet sind. Diese Vergünstigung kann an Niemand anders übertragen werden.
- 5) Kein selbstständiger Sohn oder Tochter irgend eines zum freyen Eintritt Berechtigten kann Gebrauch von dem Billet machen, sie mögen in dem Hause der Eltern wohnen oder nicht.
- 6) Der Freyeintritt beschränkt sich auf den angewiesenen Platz; wer einen andern besuchen will, muß ein Billet lösen.
- 7) Die Billeteurs sind strenge angewiesen, keine der den freyen Eintritt genießenden, ihnen bezeichneten Personen ohne ein Billet auf irgend einen Platz zu lassen. Auch können ohne Vorzeigung der Freybillets keine Contremarquen abgegeben werden; wer daher sein Freybillet nicht mitbringt, kann keine Contremarque erhalten. Eben so wenig dürfen die Contremarquen für Freybillets durch Dienstbothen abgeholt werden.
- 8) Personen, welche auf freyen Eintritt keinen Anspruch haben und sich dennoch auf irgend eine Art in das Schauspielhaus drängen, ziehen sich das Unangenehme, was ihnen daraus erwachsen dürfte, selbst zu.
- 9) Die Billets für die Logen 2ten Rangs und Seitenabtheilungen der 2ten Galerie so wie die der 2ten Galerie werden in dem untern Vorplatz am Aufgang der Treppen abgegeben; die für die Mitte der 2ten Galerie aber, wie bisher, an den oben stehenden Billeteur, solche müssen jedoch an den gedachten Treppen vorgezeigt werden. Carlsruhe den 18. Oct. 1821.

Großherzogl. Hofmusik- und Theater-Intendant.

Anfang: präzis sechs Uhr. Ende: halb neun Uhr.

Br. u. C. 1151. 5/27